



Presseinformation

zur 25. Sitzung des Kreisausschusses
am 22.01.2013

TOP 4

Sanierung der Radbrücke bei Weinzierlein - Vergabeermächtigung für den BA am 04.03.2013 durch den KT am 04.02.2012

Sachverhalt:

Der Landkreis plant zusammen mit den Gemeinden Diethenhofen, Großhabersdorf, Ammerndorf und der Stadt Zirndorf den Ausbau bzw. die Asphaltierung der wassergebundenen Abschnitte des Bibertradweges entlang der St 2245.

Erfreulicherweise konnte auch die Erneuerung der Biberbrücke bei Weinzierlein mit in das Gesamtpaket des Bibertradweges aufgenommen werden, so dass auch diese Erneuerung nunmehr zuwendungsfähig ist.



Während der Bibertradweg federführend von der Stadt Zirndorf und dem Ingenieurbüro Christofori geplant und durchgeführt wird, wird die Erneuerung der Radbrücke weiterhin vom StBAN betreut.

Die geschätzten Kosten betragen inklusive Verwaltungskosten 375.000.- Euro.

Der Kreistag hat im Rahmen des Bauprogramms 2013ff. beschlossen, den Ausbau des Bibertradwegs sowie die Erneuerung der Bibertbrücke bei Weinzierlein in 2013 zu realisieren.

Ausschreibung:

Der Baubeginn ist für März 2013 vorgesehen. Die Arbeiten sollen bis Oktober 2013 abgeschlossen werden.

Die Arbeiten sind am 14.12. 2012 im Bayerischen Staatsanzeiger gemäß § 3 VOB/A öffentlich ausgeschrieben worden, die Angebotseröffnung wird am 22.01.2013 stattfinden, so dass die Submissionsergebnisse zur Sitzung des Kreisausschusses natürlich noch nicht vorliegen können. Auch ist noch nicht gesichert, dass die Wertung der Angebote und ggfs. zu führende Bietergespräche bis zur Sitzung des Kreistages am 04.02.2013 abschließend durchgeführt sind.

Um die Baumaßnahme dennoch ohne weitere Verzögerungen auf den Weg bringen zu können, ist es trotz regelmäßiger Zuständigkeit des Kreisausschusses hier erforderlich, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 04.02.2013 den Bauausschuss für seine Sitzung am 04.03.2013 dazu ermächtigt, nach Vorliegen des Submissionsergebnisses diese Baumaßnahme an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Hinweis der Verwaltung:

Für die Zuwendungsfähigkeit dieser Maßnahme ist eine entsprechende Programmaufnahme in das Förderprogramm der Regierung erforderlich, die aktuell noch nicht vorliegt, aber seitens des Innenministeriums bereits in Aussicht gestellt wurde. Sollte diese Aufnahme nicht in 2013 erfolgen, so ist die Zuwendungsfähigkeit der Maßnahme unter Umständen nicht gegeben. Dieses Dilemma besteht aufgrund der Zuwendungspraxis der Regierung bei den Landkreisbaumaßnahmen regelmäßig. Im Fall der Bibertbrücke kommt erschwerend hinzu, dass im gemeinsamen Zuwendungsantrag auch der Geh- und Radweg enthalten ist. Sollte der Bau dieses Weges aus irgendwelchen Gründen nicht zustande kommen (5 Beteiligte!), so wird dadurch nicht nur dessen Zuwendungsfähigkeit selbst, sondern auch die Zuwendungsfähigkeit für die Bibertbrücke möglicherweise nicht mehr gegeben sein.

Die Sanierung der Bibertbrücke war in früheren Bauprogrammen allerdings wegen der unzweifelhaften Notwendigkeit dieser Maßnahme auch schon als reine Erhaltungsmaßnahme, ohne staatliche Zuwendungen beschlossen worden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

Der Kreistag ermächtigt den Bauausschuss in seiner Sitzung am 04.03.2013 die Bauarbeiten an die von der Verwaltung und durch das Ausschreibungsverfahren für die Erneuerung der Bibertbrücke Weinzierlein ermittelte wirtschaftlichste Firma zu vergeben.